

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE KONTAKTANFRAGE ZUR VORBESTELLUNG

DACIA - « SPRING »

22/04/2021

Die Webseite de.dacia.ch/ ("Webseite") der RENAULT Suisse SA, Bergermoosstrasse 4, 8902 Urdorf, bietet ihren Nutzern ("Nutzer(n)") die Möglichkeit, gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Kontaktanfrage zu senden, um vorzeitig ein Fahrzeug der Marke DACIA – Modell „Spring“ – beim Händler ihrer Wahl zu bestellen.

1. Anforderungen für die Kontaktanfrage

Der Nutzer bestätigt, dass er im Sinne des Gesetzes voll geschäftsfähig ist.

2. Prozess der Kontaktanfrage

1. Dem Nutzer wird die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme des Händlers seiner Wahl angeboten, um anschliessend bei diesem Händler das Fahrzeug, gemäss der vom Nutzer durchgeführten Konfiguration, vorzeitig vorbestellen zu können.
Der Nutzer kann sich den Dacia Spring nach seinem Wunsch konfigurieren.
Der Nutzer erhält anschliessend eine Zusammenfassung der Konfiguration mit den Spezifikationen des Fahrzeugs (Modell, Version, Farbe, unverbindliche Preisempfehlung, Zahlungsmöglichkeiten usw.).
2. Der Nutzer füllt das Kontaktanfragenformular mit seinen persönlichen Daten aus. Weitere Informationen sind in den Datenschutzinformationen aufgeführt.
3. Der Nutzer selektiert den Dacia Partner seiner Wahl, bei dem er nachfolgend die Bestellung seines Fahrzeugs vornehmen kann.
4. Die Kontaktanfrage erfordert einen Kreditkartenabdruck in Höhe von 200 Schweizer Franken über einen anerkannten Bankpartner (WorldPayTM) auf dem vom Nutzer angegebenen Kreditkartenkonto. Die genannten Kartendaten werden von WorldPayTM weder an RENAULT übermittelt noch von RENAULT gespeichert. Der Betrag von 200 Schweizer Franken wird auf dem Konto des Nutzers für einen Zeitraum von 25 Tagen reserviert. Der Betrag wird nicht abgebucht und erscheint nicht auf der Kreditkartenabrechnung des Nutzers.

3. Weiterverarbeitung der Kontaktanfrage

Sobald der Kreditkartenabdruck erfolgt ist, wird dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail an die zuvor im Kontaktformular angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Dort wird er darüber informiert, dass seine Kontaktanfrage an seinen ausgewählten Dacia Partner übermittelt wurde.

Der vom Nutzer ausgewählte Dacia Partner wird sich mit ihm in Verbindung setzen, um ihn über die nächsten Schritte des Bestellvorgangs zu informieren. Dies umfasst insbesondere eine Terminvereinbarung, um die vorzeitige Bestellung zu finalisieren.

4. Unverbindlichkeit der Kontaktanfrage

Die Kontaktanfrage ist juristisch unverbindlich und verpflichtet den Nutzer nicht zum späteren Abschluss der Bestellung beim Dacia Partner.

5. Rechtswirkungen der Bestellung

Die Unterzeichnung eines Bestellformulars durch den Nutzer bei einem Dacia Partner stellt eine vertragliche Verpflichtung zum Kauf des Fahrzeugs dar.

6. Datenschutz

Die Kontaktanfrage erfordert die Erhebung von personenbezogenen Daten durch RENAULT, die eine direkte Identifizierung des Nutzers ermöglichen. Es findet eine Weitergabe der personenbezogenen Daten des Nutzers an den von ihm ausgesuchten Dacia Händler zum Zwecke der Kontaktaufnahme statt.

Um mehr über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch RENAULT zu erfahren, klicken Sie [hier](#).

7. Sonstiges

Wenn eine oder mehrere der hierin enthaltenen Bestimmungen in Anwendung der geltenden Vorschriften, einer Änderung oder infolge einer rechtskräftigen Entscheidung eines zuständigen Gerichts für ungültig, nichtig oder ungeschrieben erklärt werden, bleiben die anderen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft, wobei sich die Parteien verpflichten, so schnell wie möglich eine gültige Ersatzbestimmung mit einem gleichwertigen Geltungsbereich einzuführen, der dem Geist der vorliegenden Bedingungen am nächsten kommt.

Im Falle einer Streitigkeit zwischen dem Nutzer und RENAULT bemühen sich der Nutzer und RENAULT um eine gütliche Beilegung der Streitigkeit. Der Nutzer muss eine schriftliche Reklamation bei der RENAULT Kundenbetreuung einreichen, die unter 0800 / 80 80 77 oder auf der Internetseite <https://de.renault.ch/kontakt.html> erreichbar ist.

Auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschliesslich schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von RENAULT in Urdorf.